



hochschule für musik und theater

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für Musik und Theater

INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	6
5 Internationalisierung	6
6 Personal	6
7 Ressourcen	7
8 Berichtswesen	8

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Hochschule und BWF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird die Leistungszusagen der HfMT konkretisieren, die in der 2012 mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossene „Vereinbarung des Senats der FHH und des Präsidiums der HfMT über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung der HfMT:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes
- Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bachelor-, Master- sowie Konzertexamen-Studienplätzen
- Sicherstellung eines sachgerechten Verhältnisses zwischen ausländischen und deutschen Studierenden
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg
- Bauliche Realisierung der Theaterakademie

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen.

Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Lehre und Studium

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die HfMT wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen. Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der HfMT zugrunde.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HfMT wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon rund 75 % durch Professorinnen bzw. Professoren und nicht weniger als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Die HfMT wird die Zahl der Lehrbeauftragten entsprechend der Personalstruktur vergleichbarer Musikhochschulen weiter erhöhen.

	2012
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote	778
LVS für Master-Studienangebote	294
LVS für Lehrämter für grundständige Studienangebote	207
LVS für Lehrämter für Master-Studienangebote	23
LVS für Konzertexamen	16
Summe insgesamt	1.318

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventinnen und Absolventen

Die HfMT wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventenzahlen erreichen:

Kennzahl	Ist 2011 (WiSe+SoSe)	Soll 2012 (WiSe+SoSe)	Plan 2013 (WiSe+SoSe)
Studienanfängerplätze insgesamt	238	224	218
davon: Bachelor*	116	114	114
davon: Master	114	102	96
davon: Konzertexamen	8	8	8
Bachelorabsolventinnen- und absolventen	48	70	65

Masterabsolventinnen- und absolventen	49	55	63
Absolventinnen/Absolventen Konzertexamen	16	12	10

*MA-Studienanfängerplätze 2011 inkl. berufsbegleitender MA Musiktherapie, ab 2012 ohne berufsbegleitenden MA Musiktherapie

Darüber hinaus stellt die HfMT im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und anlässlich der Aussetzung der Wehrpflicht in 2012 zusätzlich 24 und 2013 zusätzlich 15 Bachelor-Studienanfängerplätze zur Verfügung.

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist eine von der HfMT verbindlich zu erbringende Leistung.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HfMT wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

2.3 Wissenschaftlichen Weiterbildung

Die HfMT erarbeitet ein Weiterbildungskonzept, welches sich an der Gesamtstrategie der Hochschule orientiert.

Die HfMT verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung in das www.wisswb-portal.de einzustellen.

3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung, bei den künstlerischen Projekten und in der Forschung stärken. Akzentsetzungen sollen dabei auch geschlechtsspezifische Fragestellungen und Musikvermittlungsforschung sein. Die HfMT wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen.

Für die künstlerische Entwicklung und den Transfer vereinbaren HfMT und Behörde folgende Zielzahl:

Kennzahl	Ist 2011	Soll 2012	Plan 2013
Anzahl künstlerischer Präsentationen	463	400	400

Die Hochschule verpflichtet sich, entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu entwickeln und zu implementieren.

4 Diversity Management und Gender Mainstreaming

Die HfMT wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Finanzmitteln der HfMT für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die HfMT wird Diversity Management und Gender Mainstreaming stärken und an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich sichern bzw. stärken sollen. Dazu gehören Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern und das Handlungskonzept „generationsfreundliches Hamburg“.

5 Internationalisierung

Die Hochschule wird ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum und Ostasien weiter ausbauen und so Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern.

Die HfMT achtet auf die studiengangsbezogene Einhaltung ihrer Ausländerquote und berichtet der BWF semesterweise über die Ergebnisse der Auswahlverfahren. Sie überprüft ihre Studienangebote in Hinblick auf die Attraktivität für deutsche Studienbewerber und passt diese gegebenenfalls dieser Nachfrage an.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

6.1 Personalautonomie

Die BWF hat sich Anfang 2011 aus dem bisherigen Zustimmungsprozess zu personellen Einzelentscheidungen der HfMT zurückgezogen. Im Gegenzug wird die HfMT ihr vorgelegtes Personalentwicklungskonzept zur Erhöhung der Lehraufträge kontinuierlich umsetzen und die BWF im Rahmen des jährlichen Berichts hierüber informieren.

6.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2012
Forschungskontingent pro Semester in LVS	12
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	48
Summe insgesamt	60

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die HfMT besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2012 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2011/12.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistungserbringung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Eine damit entsprechende Budgetänderung erfolgt erstmalig im Jahr 2013.

7.1. Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplans) 13.943 Tsd. € im Jahr 2012. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2. Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT für Investitionen über 5.000 € im Jahr 2012 150 Tsd. €, für Investitionen unter 5.000 € werden in 2012 116 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2012 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzverordnung, anhand derer die Berichtspflichten geregelt werden.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden. Die HfMT berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele im Rahmen des Lageberichts, der Teil des Jahresabschlusses 2012 ist, nach der vorgegebenen

Struktur (siehe Anhang 2). Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen.

Die HfMT und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

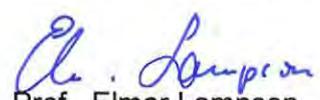
Hamburg, den 20.07.2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater



Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

**Hochschulpakt 2020 –
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insb. die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HfbK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HfbK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden angesetzt:

Hochschule		Kosten in Euro
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Lagebericht 2012

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre und Studium

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Diversity Management, Gender Mainstreaming

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7 Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evt. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)